

Warum Denkmalschutz? Warum Denkmalpflege?

Autor(en): **Maurer, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **15 (1964)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-392819>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WARUM DENKMALSCHUTZ? WARUM DENKMALPFLEGE?

Der Kanton Aargau, dessen Denkmalpflege in fachlicher und rechtlicher Hinsicht ausgezeichnet organisiert ist, hat vor einigen Jahren eine neue Denkmalschutzverordnung erlassen und aus diesem Anlaß allen Eigentümern von geschützten Denkmälern (es sind über tausend), allen kirchlichen und politischen Gemeindevorständen, den kulturellen Vereinigungen, den Architekten und Bauhandwerkern des Kantons eine munter aufgemachte Faltbroschüre zugestellt. Nachdem diese Aktion, wie uns berichtet wird, mit einem spürbaren Zuwachs an Verständnis und Gefolgschaft belohnt worden ist, freuen wir uns, den – für kleinstädtische und ländliche Verhältnisse bestimmten – Text an andere Landesgegenden und Kantone weitergeben zu dürfen.

Warum Denkmalschutz?

Zofingen ohne Thutplatz wäre nicht Zofingen, Muri ohne die Klosterkirche nicht Muri. Baudenkmäler sind die Wahrzeichen unserer Städte und Dörfer. Sie bestimmen das «Gesicht» der Ortschaft – mit krummen oder geraden Gassen, mit feinen oder auftrumpfenden Akzenten, mit heiteren oder mürrischen Fassaden. Brücke und Schwarzer Turm, zwei Baudenkmäler, haben dem Städtchen Brugg Namen und Wappen gegeben; Laufenburg ist die Burg am «Laufen», einer Stromschnelle des Rheins. Wirbt eine Stadt für sich, so preist sie ihre Eigenart, mit Bildern ihrer gotischen Kirche, ihres Rathauses, einer charakteristischen Gasse. Vielleicht läßt sie in schönen Sommernächten diese Schätze stolz beleuchten, und gewiß prangen sie auf den städtischen Prospekten und Plakaten. Besucher aus der Fremde fahnden nach dem Besonderen, Eigentümlichen, Unverwechselbaren; an den Baudenkmalern erkennen sie Herkunft und Lebensart. Und wir? Ob wir es wissen oder nicht: unsere Baudenkmäler gehören zu unserer Vorstellung der Heimat. «Die Erhaltung der Altstädte ist darum staatswichtig», sagt Professor Peter Meyer.

Unzählige Generationen haben an unseren Dörfern und Städten mitgebaut. Sie haben ihren christlichen Glauben, ihren Bürgerstolz, ihr handwerkliches und künstlerisches Können mit hinein gebaut. Unsere Baudenkmäler sind Urkunden unserer Geschichte – nicht der kriegerischen, sondern der friedlichen, alltäglichen, auch der politischen. Ja, Architektur ist sichtbare Geschichte, mitgeprägt von den Auftraggebern: früher von weltlichen und kirchlichen Fürsten, später von der Bürgerschaft, die Großes oder Kleines, Repräsentatives oder Schlichtes wollten. Das Haus Habsburg hat als leuchtende Spur die gotischen Bilderfenster von Königsfelden hinterlassen; Baden besitzt im Tagsatzungssaal den Zeugen einer großen eidgenössischen Sendung; die großzügige Laurenzenvorstadt in Aarau ist für die Hauptstadt der helvetischen Eidgenossenschaft angelegt. In Italien, in Österreich, in Deutschland hat man nach dem verheerenden Weltkrieg die großen historischen Bauwerke als Sinnbilder eines lebenswerten Lebens wieder instand gestellt, bevor auch nur alle primitiven Wohnbedürfnisse erfüllt waren.

Aargauer Boden ist alter, tiefer Kulturboden. Im Gesamtwerk der «Kunstdenkmäler der Schweiz» sind unserem Kanton nicht weniger als sechs Bände zugestanden, und im Kunstführer der Schweiz von H. Jenny wird er an Reichtum nur von Graubünden, Zürich, Bern, Waadt, Basel und Tessin übertroffen. Immer wieder haben hervorragende, ja begnadete Architekten, Maler und Bildhauer im Aargau gewirkt. Es gibt in der Gotik keine



Kaiserstuhl am Rhein: Stadtanlage von rein bewahrtem Umriß –
eine denkmalpflegerische Verpflichtung

Glasmalereien von höherer Vollendung als jene in Königsfelden; in den Kreuzgängen von Muri und Wettingen besitzen wir die umfangreichsten Zyklen von Kabinettscheiben; das Innere der Klosterkirche von Muri zählt zu den großartigsten Raumgebilden des Barocks. Diese und andere Meisterwerke sind uns anvertraut, als die Schmuckstücke des Landes, als Urkunden schöpferischer Kraft und als Quellen hochgemuter Freude. Der Aargau ist auch das klassische Land der Burgen. Ungewöhnlich dicht und markant besetzen sie die Schlüsselstellungen im «Land der Ströme» und der alten großen Handelswege. Mehr noch haben die Leistungen des Bürgertums unseren Lebensraum mitgestaltet: die Rathäuser als Monumente des Bürgerstolzes, die vielgestaltigen und doch einheitlichen Gassen und Plätze, die zahlreichen schönen Einzelhäuser. Und auf dem Lande: jedes Dorf hat seine gebauten «Originale», die Kirche, einen farbenprächtigen Gasthof, eine Mühle, einen schmucken Brunnen, sie alle wie eine Familie zusammengestimmt. Soll dort das Strohdachhaus gänzlich aussterben? Dürfen nicht die jahrhundertealten Typen des Wohnens und Lebens wenigstens in einigen gesunden Exemplaren überleben? Denn im Kleinen wie im Großen sind die Werke alten Handwerks und alter Kunst unersetzlich und nicht wiederholbar.

Alle diese alten Einmaligkeiten nimmt der Denkmalschutz in Obhut – nicht weil sie alt, sondern weil sie einmalig sind, schön und interessant. Die Gegenwart künstlerisch und wissenschaftlich wertvoller Kulturwerke liegt im Interesse der Öffentlichkeit, nicht nur für heute, sondern auch für morgen und übermorgen. Denn solche heimatliche Eigenart



Kriegsruine? Nein, die 1949 abgebrochene Landpfarrkirche von Möriken

vermag das internationalisierte und normierte moderne Bauen nicht mehr hervorzubringen; die Neuquartiere sehen überall gleich aus. Vor diesem öffentlichen Interesse hat das private eine gewisse Rücksicht zu nehmen. Bauen, Umbauen, Abbrechen, Neubauen, das ist in Ortschaften mit «Gesicht» zu allen Zeiten eine Frage der Gemeinschaft und eine Frage des Takts gewesen. Gäbe es ohne diese Rücksicht auch nur eine einzige unserer schönen Altstädte? Wie sehr dominiert in den Bauordnungen der alten, freiheitsdurstigen Schweizer der Gemeinssinn über den Eigensinn und Eigennutz! Damals wie heute kommt es darauf an, den Organismus einer Stadt, eines Platzes oder einer Gasse vor gesinnungsloser Willkür zu schützen. Ja, Bauen und Renovieren, das heißt immer: sich selbst Darstellen in der Öffentlichkeit. «Sieht man am Hause doch gleich so deutlich, wes Sinnes der Herr sei» (Goethe).

Innerhalb eines gewachsenen und gestalteten Dorf- oder Stadtkörpers ist auch die moderne Architektur von Rücksicht und Takt nicht dispensiert. Sie hat mindestens den gegebenen Maßstab zu respektieren. Zudem ist durch die kleinen Inseln geschützter Denkmäler und Zonen die neue Bautätigkeit nicht nennenswert eingengt. Es lebe die moderne Architektur – dort, wo sie ganz sie selbst sein kann!

Die Meisterwerke der Malerei und der Plastik sind in Kirchen, Museen und Privathäusern sicher geborgen; jegliche Vernichtung riefte einem öffentlichen Skandal. Architektonische Kunstwerke aber sind der «reißenden Zeit» ausgesetzt: dem modernen Verkehr,



Die Klosterkirche von Muri leuchtet seit ihrer Restaurierung wieder hell ins Freiamt hinaus

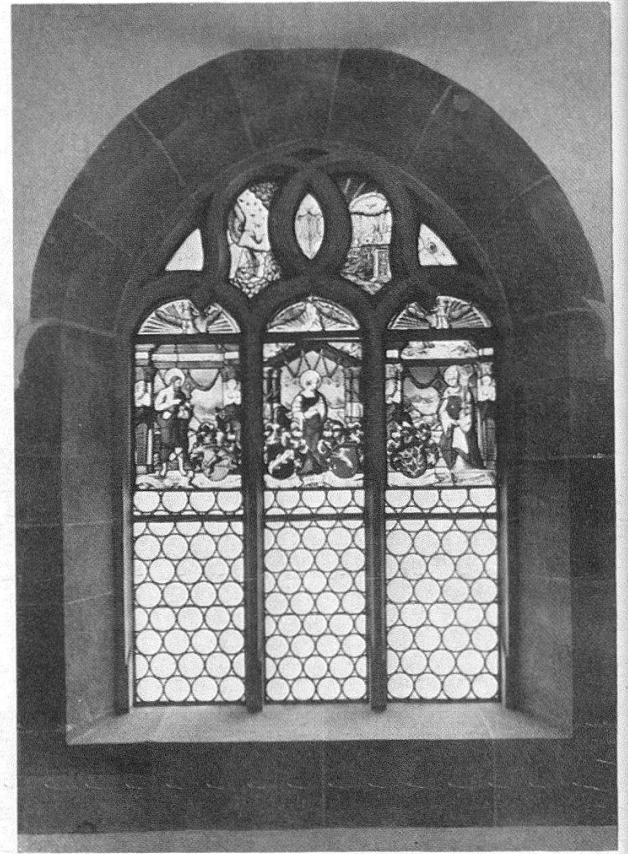
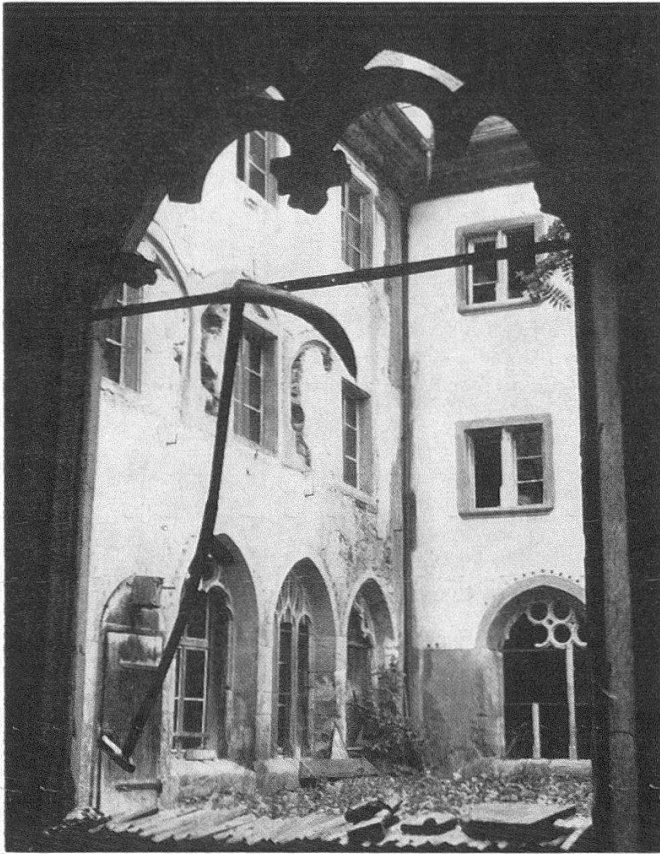
dem Unverstand, der Spekulation. Ein Gemälde von Hodler vermodern zu lassen, es zu beschneiden, es einem Flachmaler in die Kur zu geben – Welch schändlicher Gedanke! Aber nicht minder schändlich, einen hervorragenden Bau dem Verfall zu überlassen, ihn ganz oder teilweise abzubrechen oder verständnislose Renovationen zu dulden! Die Meisterwerke der Architektur bedürfen heute besonderen Schutzes.

Der Denkmalschutz will seine Schützlinge vor Abbruch und Verschandelung bewahren. Sein Schutzverzeichnis ist ein heimatliches Schatzverzeichnis.

Warum Denkmalpflege?

Nur Denkmal-*Pflege* ist wirksamer Denkmal-*Schutz*. Denn der Denkmalschutz senkt sich nicht wie eine Glasglocke der Unberührbarkeit über die geschützten Werke. Baudenkmäler sollen leben, sie sollen gepflegt und gebraucht werden. Nur lebendige Kirchen, nur bewohnte Burgen, nur benützbare Häuser werden überleben. Die Denkmalpflege will nicht kunstvolle Bauten in künstliche Präparate, nicht Altstädte in Museen verwandeln.

Unsere Kulturdenkmäler bedürfen sorgfältigen Unterhalts. Stein verwittert, Farbe verblaßt, aber Pflege kann das Altern bremsen. Denkmalpfleger sind Lebensverlängerungsspezialisten. Wie vieles haben unsere Vorfäter in den letzten Jahrzehnten versäumt! Der Kreuzgang von Muri war vor 1953 eine Ruine, die verlassenen Dorfkirchen von Boswil,



Der Kreuzgang von Muri schien vor 1953 dem Untergang geweiht, doch seit 1957 prangt er neu im Farbenglanz der zurückgekehrten Renaissancescheiben

Remigen und Wohlenschwil drohten jüngst noch einzustürzen. Die Klostergebäude von Königsfelden sind erst vor neunzig Jahren vom Erdboden verschwunden. Wie lange hat das kostbare Schnitzwerk der Klosterkirchen von Wettingen und Muri den Holzwürmern zum Festmahl gedient? Wie viele Plastiken aus Holz und Stein sind zerfallen, wie viele Gemälde mangels Pflege untergegangen? Und so weiter! Noch heute gibt es kulturelle Elendsviertel. Feuchtigkeit, Rost, organische Schädlinge verzehren unsere Kunstschatze. Aber ihr Erzfeind ist die Gleichgültigkeit der Menschen. Was unsere Vorfahren, die noch Hungerjahre kannten, an Meisterwerken erstellt haben, sollte die Hochkonjunktur von heute es nicht einmal unterhalten können? Was Fürsten und Aristokraten an Burgen, Schlössern, Kirchen und Villen schufen, sollte die Demokratie von heute nicht einmal ihr Erbe zu sein vermögen?

Der Unterhalt historischer Kunstwerke ist eine Spezialität und erfordert oft Methoden, die heute nicht mehr zur Ausbildung der Architekten und Handwerker gehören. Die Technisierung des Bauwesens hat zu einem weitgehenden Verlust handwerklichen Verstehens und Könnens geführt. Die Denkmalpflege bemüht sich, die richtigen Formen, die alten Werkstoffe und Verfahren in Anwendung zu bringen. Allzu lange sind zum Beispiel kostbare Statuen einfach mit Ölfarbe übermalt worden, um nur wieder neu zu glänzen; allzu lange hat man wertvolle Steinmetzarbeiten mit Zement oder andern «Wundermitteln» geflickt und damit erst recht zugrunde gerichtet. Vollends ist man auf Spezialisten ange-



Baden, Landvogteischloß:
das rettungslos verwitterte Renaissanceportal mußte neuerstellt werden

wiesen, wo es um die Behandlung von Wandmalereien, Tafelbildern, Altarfassungen, Stein- und Holzbildwerken usw. geht. Selbst die Herstellung von Weißkalkmörtel ist zum Geheimnis geworden.

Es gilt auch, modischem Geschmack die Stirn zu bieten. Wie lange war «barock» ein Schimpfwort und damit das Todesurteil vieler Meisterwerke! Wie lange blieb die bäuerliche Kunst verschupft! Selbst nebeneinander haben Gotisches und Barockes, Romanisches und Klassizistisches Platz, wenn nur die Qualität hoch ist.

Jede Renovation bietet Gelegenheit, Bausünden aus jüngerer Zeit auszumerzen: Anbauten, ungehörige Materialien, mißtönende Farbigkeit und ähnliches. Oder es kommt zu Ergänzungen, gelegentlich auch zu Rekonstruktionen. Die Denkmalpflege, eng verbunden mit der wissenschaftlichen Inventarisierung der Kunstdenkmäler, kennt die Geschichte der zu kurierenden Objekte, sie besitzt alte Bilddokumente und Pläne, sie weiß die vergleichbaren Werke, sie vermag die Qualität des Ganzen und der Teile nach den heutigen Einsichten zu beurteilen. Wie ein Phönix aus der Asche ist so der Kreuzgang von Muri mit seinen Bilderscheiben wieder erstanden; das ehemalige Kloster Wettingen mausert sich von einer grauen Kaserne wieder zu einem frischen und schmucken Bau; das Bauernhaus

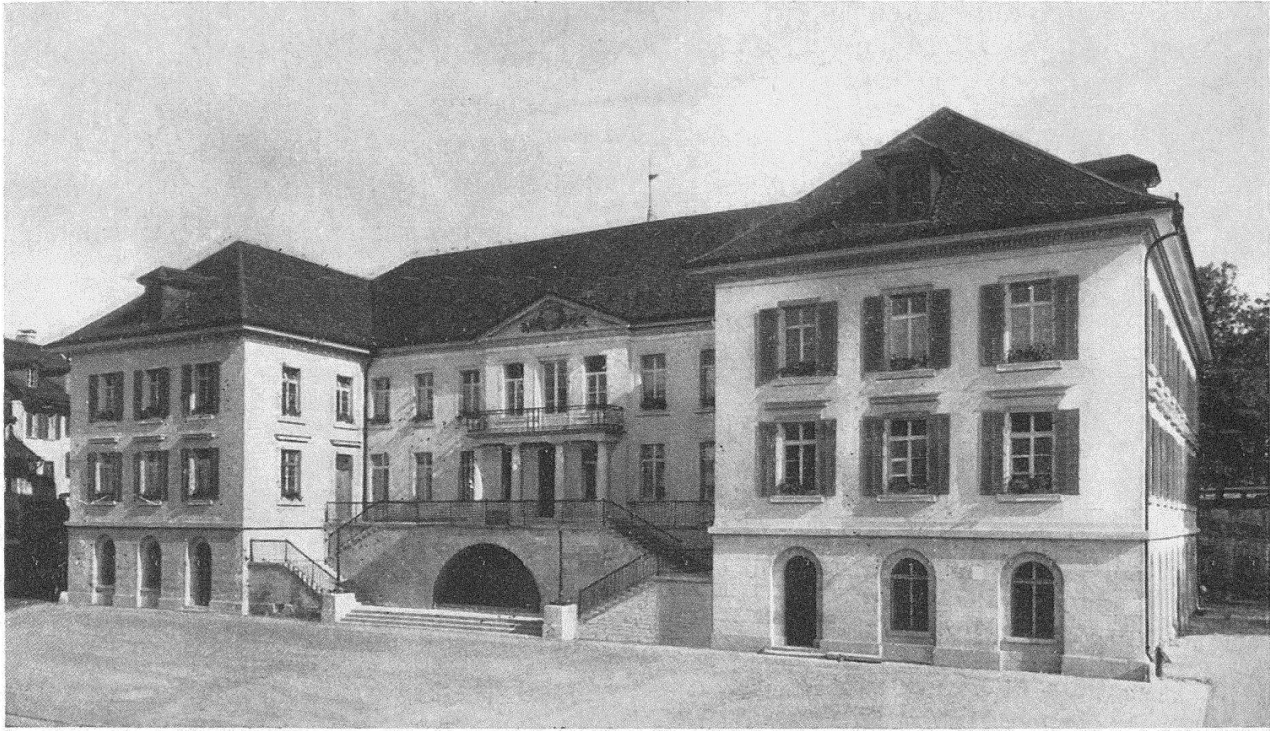


Fischbach, Haus «zum Rittersaal»:
ein farbenfroh wiederhergestelltes Freiämter Riegelhaus

zum «Rittersaal» in Fischbach prangt aufs neue mit farbenfrohen Fassaden. Mehr und mehr stellt das moderne Leben gebieterische Forderungen an alte Bauten. Die Denkmalpflege verschließt sich ihnen nicht, sofern sie unerlässlich sind und dem Charakter des Werks nicht Gewalt antun. In schwierigen Fällen wägt der Regierungsrat die Interessen gegeneinander ab; zwingenden Verhältnissen Rechnung tragend, hat er in den letzten Jahren einige wenige Objekte aus dem Denkmalschutz entlassen. Die Pfarrkirchen von Kirchberg, Remigen und Schafisheim mußten kürzlich durch Anbauten vergrößert werden, das Pfarrhaus von Densbüren wurde ohne Einbuße seiner Eigenart vollständig modernisiert, das Rathaus von Aarau ist gründlich neu geworden und doch sich selber treu geblieben. Mit neuen Türen, ultramodernen Schaufenstern, mit Dachausbauten und Garagen hat sich die Denkmalpflege täglich zu befassen. Die Ehrfurcht vor dem Original schreibt beim Renovieren das Tun und Lassen vor. Alte Bauten sollen vom neuen Leben nicht abgeschnürt, aber auch nicht deformiert werden. Die Denkmalpflege will keine Mumien schaffen, sie will das lebendig Geschaffene lebendig halten.

Die Denkmalpflege rät und hilft

Ist ein unter Denkmalschutz stehendes Objekt zu restaurieren oder umzubauen, so tritt das Amt für Denkmalpflege als unentgeltlicher Berater und Helfer auf. Seine Fachleute sind keine Staatsvögte und Paragraphenreiter, sie arbeiten einfach als die Anwälte des geschützten Kulturwerks.



Das Regierungsgebäude in Aarau,
ein Hauptwerk des aargauischen Klassizismus, restauriert 1952/1953

Als einer der ersten Kantone hat der Aargau 1943 den Denkmalschutz und 1954 die staatliche Denkmalpflege eingeführt. Er stützt sich dabei auf die Denkmalschutzverordnung, deren neue Fassung von 1958 stammt. Demnach behält sich der Regierungsrat vor, im öffentlichen Interesse nach Anhörung aller Argumente über die Art der Restaurierung und allenfalls über die Veränderung oder den Abbruch von geschützten Kulturdenkmälern zu entscheiden. Als Sachbearbeiter stehen ihm dabei die Denkmalpflege mit akademisch ausgebildeten Kunsthistorikern, der Kantonsarchäologe und die staatliche Kommission für Denkmalpflege mit Historikern, Architekten und angesehenen Vertretern des öffentlichen Lebens zur Verfügung.

Es empfiehlt sich, Restaurierungs- und Umbauprojekte möglichst frühzeitig der Denkmalpflege zu melden. Sie kann so dem Bauherrn und dem beauftragten Architekten bei der Ausarbeitung des Bauprogramms beistehen, kann auf Grund von Qualitätsurteilen und baugeschichtlichen Studien entscheiden, was beibehalten, was ersetzt oder beseitigt werden soll, sie kann mitarbeiten bei der Bestimmung neuer Formen und bei der Wahl der Werkstoffe, der Farben und Verfahren (Mauertechnik und -konservierung, Isolierung, Steinbearbeitung, Verputz, Stukkaturen, Holzbehandlung, Bedachung, Restaurierung von Malereien und Plastiken usw.), sie kann für besondere Facharbeiten Spezialisten empfehlen, sie kann schließlich auch beim Finanzierungsplan mitwirken. Nach Bereinigung des Projektes hat sie dem Regierungsrat Bericht und Antrag zu erstatten. Nachher sieht man ihre Fachleute öfters auf dem Bauplatz, Ratschläge erteilend und weitere Entscheidungen treffend.

Oft sind auch der Heimatschutz und das kantonale Hochbauamt zu Nothelferdiensten bereit. Werke von nationaler Bedeutung werden von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege mitbetreut und mitfinanziert.

Unser Boden gibt immer wieder Denkmäler frei, die ur- und frühgeschichtliches Leben bezeugen. Ihrer nimmt sich der Kantonsarchäologe an, der bei Funden anzurufen ist. Grabungen dürfen nur mit offizieller Bewilligung unternommen werden, denn nur fachliches Wissen und Erfahrung vermögen solche Überreste richtig zu erforschen.

Geld und Geist

Zum Restaurieren, sagt Professor Linus Birchler, braucht man «die vier großen G»: Geld, Glück, Geduld, Geschick. Vor allem Geld! Niemand weiß das besser als der Staat selbst, der mit der Instandstellung der Habsburg, der Königsfelder Hofmeisterei, des ehemaligen Klosters Wettingen, der Festung Aarburg und des Regierungsgebäudes in Aarau seine Exempel statuiert hat.

Vielen kirchlichen und politischen Gemeinden, vielen Gesellschaften und Privaten ist es Ehrensache, ihre Gebäude aus eigenen Mitteln gesund und blank zu halten. Nicht nur das Nützliche und Notdürftige, sondern auch das Schöne soll ihre eigene Sache sein. In der Tat, auch finanziell wäre die Scheidung verhängnisvoll: hie banaler Unterhalt, dort das Schöne als Luxus; hie Eigentümer, dort Staat. Die Schönheit ist kein Reservat



Der Michaelsaltar in der Christkatholischen Pfarrkirche von Möhlin:
mehrmals übermalt – und wieder in seiner ursprünglichen Farbigkeit prangend

des Staates; es wäre unschweizerisch, sie nur noch mit staatlichen Krücken aufrecht zu sehen. Im Aargau ist seit 1943 fast die Hälfte aller Restaurierungen ohne Subventionen durchgeführt worden.

Aber das öffentliche Interesse an Kulturdenkmälern darf sich, wo nötig, auch in öffentlicher Hilfe äußern. Allzu oft sind gerade alte Objekte im Eigentum von Privaten und Gemeinden, die bei allem guten Willen nicht mehr als den allernötigsten Unterhalt zu leisten vermögen. Bei Renovationen können aus den Forderungen der Denkmalpflege gewisse Mehrkosten erwachsen, die nicht allein dem Eigentümer, namentlich nicht dem privaten, aufzubürden sind. Hier sucht der Staat auszuhelfen, und mehr und mehr erkennen auch die Gemeinden ihre gleiche Verpflichtung. Ein jährlicher Kredit von Fr. 25 000 und in anspruchsvollen Fällen auch Lotteriegelder stehen zur Verfügung, wo kostspielige Spezialarbeiten deutlich über den ordentlichen Unterhalt hinausgehen. Der Regierungsrat macht die Erteilung einer Subvention und deren Höhe abhängig von der finanziellen Lage des Eigentümers, von der Bedeutung des Objektes und von der Art der Restaurierungsarbeiten.

Geist und Geld, Geld und Geist – mit beiden Mächten sucht der Staat das Seine zur Erhaltung unserer Kulturschätze beizutragen. Und doch wäre er machtlos, wenn nicht die Eigentümer selbst – kirchliche und politische Gemeinden, Stiftungen und Private – mit *ihrem* Geist und *ihrem* Geld bewiesen, was ihnen ihre Baudenkmäler wert sind. Emil Maurer

Die Restaurierung von Malereien erfordert Spezialisten mit besonders sorgfältiger Ausbildung (Schloßkapelle Oberhofen)

